

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



21. Jahrgang

Bernburg (Saale), 28. April 2010

Nummer 18

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Kreistages am 05.05.2010 **206**
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.07. bis 31.12.2008 **208**
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2008 **210**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“

- 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ **213**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

B/490/2010/1, B/490/2010/2,
B/490/2010/3

• **Sitzung des Kreistages am 05.05.2010**

Datum: Mittwoch, 05.05.2010, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandsparkasse, Sitzungssaal,
Lehrter Straße 15
in 39418 Staßfurt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.03.2010
- 1.5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA); Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse (§ 39 Abs. 2 LKO LSA)
- 2 Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2010 der Gesellschaften des Salzlandkreises
Information - Vorlage: M/215/2010
- 3 Haushaltskonsolidierungskonzept 2010
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/489/2010, Nachträge
B/489/2010/1, B/489/2010/2,
B/489/2010/3
- 4 Haushaltssatzung 2010
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/490/2010, Nachträge

- 5 Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/518/2010
- 6 Bildung von Brandschutzabschnitten im Salzlandkreis ab 2011
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/519/2010
- 7 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den berufsbildenden Bereich – Vereinbarung „Mittelverbund“
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/500/2010
- 8 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14 für den berufsbildenden Bereich - Vereinbarung über die 1. Änderung der Rahmenvereinbarung des "Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung" (Stand 25.02.2010)
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/516/2010
- 9 Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für die Anfangsklassenbildung im 5. Schuljahrgang des Schuljahres 2010/2011 des Gymnasiums in Egeln
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/510/2010
- 10 Konjunkturpaket II - Impulsprogramm Schulen
Umwidmung der Mittel des Projekts Gymnasium Egeln, Haus 2 und Umverteilung der Mittel auf andere laufende Projekte
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/501/2010, Nachtrag
B/501/2010/1
- 11 Konjunkturpaket II - Impulsprogramm Schulen
Umverteilung von Mittel in Höhe von 400.000 Euro von der Sekundarschule "Am Tierpark" Staßfurt auf zwei andere laufende Projekte
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/502/2010

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 12 | Konjunkturpaket II - Verwendung der Mittel aus dem Impulsprogramm Schulen, Schulzentrum Aschaneum Aschersleben Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/514/2010 | | Knoten mit der Kreisstraße K 2100 aus Richtung Ortsteil Borgesdorf der Gemeinde Pobzig bis zum Knoten mit der Kreisstraße K 2100 in Richtung Pobzig gemäß § 7 Straßenverkehrsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993 mit Wirkung zum 01.07.2010 Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/496/2010 |
| 13 | Konjunkturpaket II - Verwendung der Mittel aus dem Impulsprogramm Schulen, Schulzentrum Staßfurt-Nord Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/515/2010 | 21 | Jahresbericht 2009 der Arbeitsgemeinschaft SGB II Aschersleben-Staßfurt Information - Vorlage: M/231/2010 |
| 14 | Konjunkturpaket II - Impulsprogramm Schulen Umverteilung von Fördermittel innerhalb des Verfügungsrahmens des Landrats Information - Vorlage: M/218/2010 | 22 | Jahresbericht Amt für Arbeitsförderung für das Jahr 2009 Information - Vorlage: M/219/2010 |
| 15 | Vertrag über die Bereitstellung von 40.000 Euro durch die Stadt Seeland an den Salzlandkreis zur anteiligen Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen an der Sekundarschule "Seelandschule" Nachterstedt Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/503/2010 | 23 | Jahresbericht 2009 der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Schönebeck (AWO Kreisverband Salzland e.V.) Information - Vorlage: M/220/2010 |
| 16 | Information zur Sekundarschule „Pablo Neruda“ Schönebeck (Elbe) im Kontext der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14 Vorlage: M/216/2010 | 24 | Tätigkeitsbericht 2009 der Psychosozialen Beratung und Betreuung des Paritätischen Integrativen Netzwerkes e.V. Information - Vorlage: M/222/2010 |
| 17 | Umsetzung des Museumskonzeptes Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/497/2010 | 25 | Tätigkeitsbericht 2009 der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des Paritätischen Integrativen Netzwerkes e.V. Information - Vorlage: M/223/2010 |
| 18 | Weiterentwicklung der Kulturentwicklungsplanung Information - Vorlage: M/230/2010 | 26 | Jahresbericht der Kommunalen Beschäftigungsagentur Schönebeck 2009 Information - Vorlage: M/224/2010 |
| 19 | Erarbeitung eines Sozial- und Familienpasses - künftig Salzlandpass Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: SA/001/2010 | 27 | Jahresbericht des Amtes für Beratungsdienste nach dem SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen) und XII des Salzlandkreises über das Jahr 2009 Information - Vorlage: M/225/2010 |
| 20 | Abstufung der Landesstraße L 73 zur Kreisstraße K 2100 im Salzlandkreis auf der Teilstrecke vom | 28 | Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA) |
| | | 29 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung |

Nichtöffentlicher Teil

- 30 Geschäftsordnung
- 30.1 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 30.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 10.03.2010
- 30.3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA)
- 31 Höhergruppierung / Amt 12
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/517/2010
- 32 Übernahme einer Liegenschaft in der Gemarkung Förderstedt mittels Erbbaurechtsvertrag
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/470/2010
- 33 Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Gerlebogk
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/508/2010
- 34 Umschuldung von Kommunalkrediten
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/520/2010
- 35 Umschuldung von Kommunalkrediten
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/521/2010
- 36 Information zur Umschuldung eines Kredites
Vorlage: M/221/2010
- 37 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)
- 38 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Frank Zedler
Vorsitzender des Kreistages

- **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.07. bis 31.12.2008**

1.
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. August 2009 (B.-Nr. B/384/2009) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises (Bilanzsumme: 57.108.996,30 EUR) für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2008 in der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg, am 29. Juni 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 82.864,57 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleitung für das Rumpfwirtschaftsjahr entlastet.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Aschersleben, für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Rumpfwirtschaftsjahr nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 29. Juni 2009

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. ppa. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer

3.
Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Salzlandkreises hat folgenden Feststellungsvermerk erteilt:

**„Feststellungsvermerk
des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises**

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Da diese noch nicht vorliegen und durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Salzlandkreises keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uningeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC NL, Magdeburg folgender **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29. Juni 2009 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft, NL, Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss für das

Rumpfwirtschaftsjahr vom 01. Juli bis 31. Dezember 2008 des Eigenbetriebes

Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises Aschersleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zureffend dar.“

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung muss in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung eingeschränkt werden, da entsprechend § 131 GO LSA i. V. m. § 53 HGrG, diese Prüfung Bestandteil des Prüfungsauftrags an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war.

Eigene Prüfungshandlungen wurden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt im Rumpfwirtschaftsjahr vom 01. Juli bis 31. Dezember 2008 nicht vorgenommen.

Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Dem Prüfbericht der v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind folgende Feststellungen, insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu entnehmen:

Die **Vermögenslage** weist ein um 1.976 TEUR geringeres Gesamtvermögen (57.109 TEUR) aus.

Auf der Aktivseite ist die Verminderung überwiegend auf den Rückgang der Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger um 2.126 TEUR zurückzuführen. Auf der Passivseite ist die Verringerung der Bilanzsumme durch den Rückgang der langfristigen Rückstellungen und des passivierten Rechnungsabgrenzungsposten eingetreten.

Die Eigenkapitalquote beträgt 24,8 %.

Die **Finanzlage** wurde anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt und zeigt eine Analyse des Cashflows.

Der positive Cashflow auf laufender Geschäftstätigkeit (140 TEUR) und aus der Investitionstätigkeit (4.747 TEUR) sowie der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (475 TEUR) erhöhten den Finanzmittelbestand am Ende der Periode auf 45.353 TEUR.

Die **Ertragslage** im Rumpfwirtschaftsjahr weist ein negatives Betriebsergebnis von 1.288 TEUR aus. Den betrieblichen Erträgen von 8.580 TEUR stehen Aufwendungen von 9.868 TEUR gegenüber. Das positive Finanzergebnis (1.042 TEUR) und das positive neutrale Ergebnis (209 TEUR) sowie die Erstattungen von Ertragsteuern (120 TEUR) haben zu einem **Gewinn von 83 TEUR** geführt.

Davon entfallen 31 TEUR auf den hoheitlichen und 52 TEUR auf den gewerblichen Bereich.“

Bernburg, den 13. Juli 2009

gez. Michling
Amtsleiter

4.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 21. April 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

- **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2008**

1.
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2009 (B.-Nr. B/424/2009/4) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck (Bilanzsumme 6.906.161,28 EUR) für das Jahr 2008 in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, am 19. Juni 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.654,64 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

**"Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck Eigenbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 131 Abs. 1 GO LSA wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kommunalen Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck Eigenbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Magdeburg, den 19. Juni 2009

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Römgens
(Römgens)
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. ppa. Bornkampf
(Bornkampf)
Wirtschaftsprüfer

3.
Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Salzlandkreises hat folgenden Feststellungsvermerk erteilt:

**„Feststellungsvermerk
des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises**

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Da diese noch nicht vorliegen, hat das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 20. Juli 2009 die Änderung eigenbetriebsrechtlicher Vorschriften erlassen. Im Formblatt 8 (Anlage 8 zu § 19 EigBG LSA i.V.m. § 322 HGB) wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rech-

nungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Somit ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Magdeburg folgender **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 19. Juni 2009 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 **der Kommunalen Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck Eigenbetrieb des Salzlandkreises den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.** Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zureffend dar.“

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung muss in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung eingeschränkt werden, da entsprechend § 131 GO LSA i. V. m. § 53 HGrG, diese Prüfung Bestandteil des Prüfungsauftrags an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war.

Eigene Prüfungshandlungen wurden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt im Wirtschaftsjahr 2008 nicht vorgenommen.

Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Dem Prüfbericht der v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind folgende Feststellungen, insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu entnehmen:

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund der planmäßigen Abschreibungen um 131 TEUR verringert. Ebenfalls verringert hat sich das Umlaufvermögen. Dabei haben sich insbesondere die Forderungen aus Transferleistungen um 1.711 TEUR und die Liquiden Mittel um 84 TEUR verringert.

Demgegenüber hat sich der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten um 265 TEUR erhöht.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse haben sich entsprechend der Auflösung der zu verrechnenden Abschreibungen um 131 TEUR reduziert. Rückläufig haben sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und der Passive Rechnungsabgrenzungsposten entwickelt.

Insgesamt verringerte sich die Bilanzsumme um 1.636 TEUR auf **6.906 TEUR**.

Finanzlage

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (- 84 TEUR) und der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit (- 15 TEUR) konnten nicht durch den positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (15 TEUR) gedeckt werden. Dies führte zu einem Mittelabfluss und damit **um 84 TEUR geringere Liquide Mittel** am Ende der Periode.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war ganzjährig gesichert. Die Kreditlinie von 8.000 TEUR musste nicht in Anspruch genommen werden.

Ertragslage

Das Betriebsergebnis betrug bei einer Betriebsleistung von 77.764 TEUR und einem Betriebsaufwand von 77.796 TEUR - 32 TEUR. Auf Grund des positiven Finanzergebnisses aus Zinserträgen von 37 TEUR konnte ein **Jahresergebnis von 4 TEUR** (3.654,64 EUR) erzielt werden.

Dabei ist zu bemerken, dass die Aufwandszuschüsse von Bund und Salzlandkreis insgesamt um 938 TEUR und die anderen Erträge um 228 TEUR zurückgingen. Gleichzeitig reduzierten sich die Transferaufwendung um 1.585 TEUR, der Personalaufwand stieg um 67 TEUR und die anderen Aufwendung um 413 TEUR. Die Abschreibungen sanken um 83 TEUR.“

Bernburg, 14. Oktober 2009

gez. Michling
Amtsleiter

4.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 21. April 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Bode-Wipper“

4. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 23.03.2010 folgende 4. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 22.11.2005 beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 22.11.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20 für den Landkreis Aschersleben-Staßfurt vom 15.12.2005), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 10.03.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 14 vom 06.04.2009), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Gemeinden“ durch das Wort „Verbandsgemeinden“ ersetzt.
- b) In § 2 Abs. 2 wird das Wort „Gemeinden“ durch das Wort „Verbandsgemeinden“ ersetzt.
- c) In § 2 Abs. 3 werden nach den Worten „Eigentum der Verbandsmitglieder“ die Worte „und deren Mitgliedsgemeinden“ eingefügt.
- d) In § 2 Abs. 5 wird das Wort „Gemeinden“ durch das Wort „Verbandsgemeinden“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 S. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Der stimmberechtigte Vertreter der Stadt/Verbandsgemeinde in der Verbandsversammlung und sein Stellvertreter werden vom Gemeinderat gewählt und dem Verband schriftlich benannt.“
- b) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Stimmenverteilung ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr zu ermitteln und spätestens mit der Einladung zur ersten Verbandsversammlung des Folgejahres bekannt zu machen.“

c) In Abs. 4 S. 4 werden die Worte „und des Verbandsausschusses“ gestrichen.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „dem Verbandsausschuss oder“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 Nr. 2 wird die Zahl „100.000“ durch die Zahl „30.000“ ersetzt.
- c) In Abs. 2 Nr. 3 wird die Zahl „100.000“ durch die Zahl „30.000“ ersetzt.
- d) In Abs. 2 Nr. 6 werden die Worte „Aufnahme von Krediten“ durch die Worte „Festsetzung des Kreditrahmens“ ersetzt und die Worte „soweit sie den Betrag von 1.000.000 Euro überschreiten“ gestrichen.
- e) In Abs. 2 Nr. 9 wird die Zahl „25.000“ durch die Zahl „15.000“ ersetzt.
- f) Nach Abs. 2 Nr. 15 werden folgende neue Nummern 16, 17 und 18 eingefügt:

„16. Vergaben nach VOB und VOL, wenn der Wert im Wirtschaftsplan 500.000 EUR überschreitet bzw. bei einer außerplanmäßigen Ausgabe bei einer Wertgrenze über 50.000 EUR.

17. Einstellung und Entlassung von Bediensteten des Zweckverbandes mit einer Vergütung in den Entgeltgruppen 12-15 des TVÖD im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer.

18. den Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers.“

4. § 7 Abs. 2 Satz 1 wird aufgehoben.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „bzw. des Verbandsausschusses der Verbandsversammlung“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „und seiner Ausschüsse“ gestrichen.

- c) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Verbandsgeschäftsführer hat das Recht, in Fällen äußerster Dringlichkeit, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, anstelle der Verbandsversammlung Entscheidungen zu treffen. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Erledigung sind den Vertretern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen. Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung zwingend aufzunehmen.“

- d) In Abs. 4 Nr. 1 wird die Zahl „25.000“ durch die Zahl „30.000“ ersetzt.
- e) In Abs. 4 Nr. 2 wird die Zahl „10.000“ durch die Zahl „15.000“ ersetzt.
- f) In Abs. 4 Nr. 3 wird die Zahl „250.000“ durch die Zahl „500.000“ und die Zahl „25.000“ durch die Zahl „50.000“ ersetzt.
- g) In Abs. 4 wird nach Nr. 3 folgende neue Nummer 4 eingefügt:

„4. die Aufnahme von Darlehen im Rahmen des von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes.“

6. § 9 wird aufgehoben.
7. § 10 wird aufgehoben.
8. § 11 wird aufgehoben.
9. Die bisherigen Paragraphen 12 bis 19 werden zu den Paragraphen 9 bis 16.
10. In der Überschrift des § 9 werden die Worte „und des Verbandsausschusses“ gestrichen.
11. § 15 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 werden die Sätze 2 bis 5 aufgehoben.

- b) In Abs. 3 werden die Worte „des Verbandsausschusses und“ und die Worte „und durch Aushang in den in § 18 Abs. 1 dieser Satzung benannten Schaukästen der Gemeinde Kroppenstedt“ gestrichen.

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staufurt, den 23.03.2010

gez. Dr. Rosenthal
Verbandsgeschäftsführer

(Siegel)